Hechtgasse 1,

9000 St.Gallen

Tel. 032 520 03 23, Fax 044 818 08 71

info@psychexodus.ch

IBAN: CH87 0900 0000 8926 3419 3

steuerbefreit

QR-Einzahlungsschein

Jahresbericht 2024

Seit der Gründung von Psychex /Psychexodus durch Rechtsanwalt Edmund Schönenberger vor mehreren Jahrzehnten verfolgt der Verein unbeirrt das Ziel, die staatlich legitimierte Entrechtung psychisch Kranker zu beenden. PSYCHEXodus ist nicht nur Beobachter, sondern aktiver Kämpfer für die Freiheitsrechte der Betroffenen und gegen das System der fürsorgerischen Unterbringung (FU).

Bereits im Jahresbericht 1992 wurde die katastrophale Situation treffend beschrieben: „Die Zwangspsychiatrie entmündigt Menschen, die eigentlich Schutz und Unterstützung benötigen, und verwandelt sie in rechtlose Objekte." Diese Kritik ist 2024 ebenso aktuell wie damals.

Heute zeigen angeblich offizielle Zahlen, dass jährlich etwa 20.000 fürsorgerische Unterbringungen in der Schweiz erfolgen. Fixierungen und Isolationen sind häufige Begleiter, mit einer Fixierungsrate von über 11 % bei stationären Patient*innen (ANQ-Daten, 2021). Diese Praxis bedeutet für viele Betroffene traumatische Freiheitsbeschränkungen, deren rechtliche Überprüfung oft eine Farce bleibt.

PSYCHEXodus hat immer wieder erlebt, wie juristische Verfahren zur Überprüfung dieser Maßnahmen verschleppt oder durch bürokratische Hürden für Betroffene unzugänglich gemacht werden. Die fürsorgerische Unterbringung, so beschrieb es Schönenberger, ist „ein Instrument der Machtausübung, das von der Justiz häufig stillschweigend toleriert wird."

Besonders alarmierend sind die regionalen Unterschiede: «Die Zahl von 40 in der Schweiz täglich verfügten Zwangseinweisungen ist Pro Mente Sana zufolge im europäischen Vergleich überdurchschnittlich hoch. Der Landesdurchschnitt lag 2020 bei 1,8 verfügten fürsorgerischen Unterbringungen pro 100'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die kantonalen Unterschiede lagen zwischen 0,42 in Appenzell Innerrhoden und 2,34 in Schaffhausen.»[1] Dies zeigt, dass Zwang kein medizinisches Gebot, sondern ein politisches und kulturelles Problem ist.

Öffentlichkeit statt Schweigen – die Stimmen der Betroffenen müssen gehört werden!

In der Diskussion um Zwang in der Psychiatrie kommen jene, die es am meisten betrifft, viel zu selten zu Wort: die Betroffenen selbst. Dabei ist es gerade ihre Perspektive, die der Öffentlichkeit ein realistisches Bild davon vermitteln kann, was hinter verschlossenen Türen wirklich geschieht.

[1] https://www.derbund.ch/in-der-schweiz-gibt-es-16-000-zwangseinweisungen-pro-jahr-924547079137

Oft wird ihnen der Zugang zur Öffentlichkeit erschwert – sei es durch Angst, Stigmatisierung, Zensur oder institutionelle Hürden. Doch genau das muss sich ändern. Nur wenn Betroffene ihre Erfahrungen frei und unzensiert teilen können, wird sichtbar, was sonst verdrängt wird.

Je mehr die Öffentlichkeit weiß, desto größer wird der gesellschaftliche Druck auf Reformen. Die Aufklärung lebt vom Mut derer, die betroffen sind – und vom Raum, den man ihnen dafür gibt. Es ist Zeit, diesen Raum konsequent zu öffnen.

Immerhin lässt sich feststellen, dass man im Gegensatz zu den Anfangszeiten heute vermehrt Meldungen und Berichte über die Missstände in der Psychiatrie im Netz findet. Das öffentliche Bewusstsein wächst – wenn auch langsam –, und die Themen Zwang, Fixierung, Zwangsbehandlung und Entrechtung werden nicht mehr ganz so konsequent totgeschwiegen wie früher.

«Isolationen, Fixierungen, Medikamente gegen den eigenen Willen: Zwang sollte in psychiatrischen Kliniken stets das letzte Mittel sein. Und doch erleben jährlich immer mehr Menschen in der Schweiz genau das. Jeder vierte Patient in der Psychiatrie ist mittlerweile zwangseingewiesen – also gegen seinen Willen dort. Das ist im europäischen Vergleich auffallend viel. Und jede zehnte psychiatrische Patientin ist in Schweizer Kliniken mit mindestens einer Zwangsmassnahme konfrontiert.»[2]

Im Prinzip bräuchte es die sofortige Abschaffung aller fürsorgerischen Unterbringungen und Zwangsmaßnahmen, die die Würde der Betroffenen verletzen. Den Aufbau eines flächendeckenden Netzes freiwilliger, selbstbestimmter Hilfsangebote, welche die Autonomie der sogenannt «psychisch Erkrankten» achten und fördern. Die Einrichtung unabhängiger Kontrollinstanzen, die verbindlich und transparent die Anwendung von Zwang überwachen und sanktionieren. Eine stärkere Beteiligung und Vertretung der Betroffenen in allen Entscheidungsprozessen. Die Vision von PSYCHEXodus bleibt klar: Psychiatrie ohne Zwang – für eine Gesellschaft, die Menschenrechte auch bei *angeblicher* «psychischer Erkrankung» achtet.
Bis diese Vision Realität wird, wird PSYCHEXodus unermüdlich weiterkämpfen – mit juristischen Mitteln, Beratung und Engagement.
Wir stehen auch weiterhin entschieden für Freiheit und Selbstbestimmung. Um unsere wichtige und wertvolle Arbeit für die Rechte von zwangspsychiatrisierten Menschen fortsetzen zu können, bitten wir Sie um eine grosszügige Spende. Jede Unterstützung hilft.

Nana Schönenberger

Die Jahresrechnung 2024 fiel überaus positiv aus. Auch ohne Unterstützung durch das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), war ein Reinvermögenszugang und damit ein Gewinn von satten CHF 14'713.16 zu verbuchen! Allein diese Zahlen zeigen, dass wir unabhängig von irgendwelchen öffentlichen Hilfsgeldern durchaus in der Lage sind, uns zu behaupten, während andere Organisationen der privaten Behindertenhilfe jährlich den Bittgang nach Bern machen müssen, um den Hohen Herren und Damen zu gefallen. Dies haben wir nicht nötig und wir verzichten auch in Zukunft dankend darauf - mit dem grossen Vorteil, dass wir die Freiheit innehaben, zu tun und zu lassen, was uns gefällt.

[2] https://www.srf.ch/news/schweiz/missstaende-in-der-psychiatrie-sechs-tage-festgebunden-und-mit-medikamenten-ruhiggestellt

Unseren Spendern gegenüber sprechen wir hiermit den herzlichen Dank aus und können im Gegenzug was folgt präsentieren:

Der alte PSYCHEX- Effekt, dass entlassen wird, wer sich mit uns in Verbindung setzt, lebt wieder in vollen Zügen auf!

Die Beschwerde vor Gericht darf heute als das Letzte Mittel gelten, wenn die Entlassung nicht schon vorher durchgesetzt werden kann. Zunehmend zeichnet sich ab, dass, wer sich mit uns in Verbindung setzt, entlassen wird, sobald das Klinikpersonal davon Wind bekommt. Beispiele gibt es genug:

- *Tagebuch vom 24. Februar 2024: Frau A. aus St.Gallen wurde aus der Klinik W. entlassen, nachdem wir ihr unsere Klientenunterlagen auf das Stationsmail der Klinik geschickt haben.*

- *Tagebuch vom 20. Februar 2024: Herr R. aus Köniz wurde aus der Klinik entlassen, nachdem er erwähnt hat, dass er uns um Hilfe gebeten hätte.*

- *Tagebuch vom 26. November 2024: Herr C. aus W. wurde aus der Klinik W. entlassen, sobald die Klinik von unserer Beschwerde an die Verwaltungsrekurskommission erfahren hat.*

Es könnten noch viel mehr Beispiele angeführt werden. Unser Verein steht im Zentrum des Geschehens, hat den Überblick über die Verhältnisse in den einzelnen Anstalten, kennt die Haftprüfungsgerichte, kennt die ganze Szene der Betroffenen und zählt mittlerweile über 30'000, in Worten: Über dreissigtausend Klientendossiers!

Dies macht uns keiner nach!!!

Ich möchte mich dafür entschuldigen, dass der Jahresbericht 2024 erst so spät zum Versand gelangt ist. Die viele Arbeit, die uns hieran immer wieder gehindert hat, hat sich dafür umso mehr gelohnt:

Mit jedem einzelnen Fall, mit jedem einzelnen Klienten und mit jedem einzelnen Verfahren brennen wir dem System der Zwangspsychiatrie erneut unseren Stempel auf die Stirn:

Und wir haben doch gesiegt! 10 Jahre sind es her, als man uns durch das Bundesamt für Sozialversicherungen abschiessen wollte, nämlich mit jener hinterhältigen Schikane, dass wir alle Klientendossiers mit den AHV-Nummern offenzulegen hätten. Damals habe ich entschieden NEIN gesagt und dabei ist es auch geblieben. Die Konsequenzen haben mich nicht einen Dreck unter dem Fingernagel gekümmert. Zu Recht: Es hat sich gelohnt und ich kann nur zitieren, was ich damals, im Dezember 2015 vor laufender Kamera gesagt habe: «Das Bundesamt muss nicht glauben, dass wenn sie uns zwangsvollstrecken würden, dass das nicht ein fataler Rohrkrepierer wäre» und weiter: «Dumm gesagt, wir haben den Dritten Weltkrieg vor der Tür, was interessiert uns, was der Betreibungsbeamte neben dem Weltkrieg macht???». Dies war 2015. Heute, 2025, stehen wir exakt an dieser Stelle! Wir werden weiterhin unsere Unabhängigkeit wahren und das höchste Gut des Menschen, nämlich die Freiheit, durch alle Böden hindurch verteidigen.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen allen einen guten Rutsch in das Jahr 2026 und hoffen, dass wir den Jahresbericht 2025 wohl etwas früher präsentieren können, als erst im November, falls es bis dann nicht noch eine Überraschung geben wird. Seien Sie gespannt!

RA Roger Burges

PSYCHEXODUS

Raus aus dem Irren-haus

Hechtgasse 1,

9000 St.Gallen

Tel. 032 520 03 23, Fax 044 818 08 71

info@psychexodus.ch

IBAN: CH87 0900 0000 8926 3419 3

steuerbefreit

QR-Einzahlungsschein

Jahresrechnung 2024

10 Jahre sind es her, seit man uns köpfen wollte …die Totgesagten leben lange !!!

Bilanz

Aktiven		Passiven	
Postkonto	CHF 23'495.87	Eigenkapital	CHF 8'782.71
		Gewinn	**CHF 14'713.16**
Summe	**CHF 23'495.87**		**CHF 23'495.87**

Erfolgsrechnung 2024

Aufwand		Ertrag	
Löhne	CHF 18'788.00	Spenden	CHF 61'388.00
Honorare	CHF 12'950.00	Uebrige Einnahmen	CHF 347.15
Sozialleistungen	CHF 10'684.75		
Porti	CHF 40.00		
Kommunikation	CHF 1'879.05		
Uebriger Aufwand	CHF 2'595.24		
Kontoführung	CHF 85.42		
Gewinn	**CHF 14'713.16**		
Total Aufwand	**CHF 61'735.62**	**Total Ertrag**	**CHF 61'735.15**

Vereinspräsident
RA Roger Burges

Vereinsvorstand
Psychiatrie
Dr. med. Barthold Bierens de Haan
Dr. med. Karl Ericsson
Peter Lehmann, dipl. Pfleger und Buchautor
Dr. med. Marc Rufer
Rechtsanwälte
RA Roger Burges
RA Martin Schnyder

Vereinssekretärin
Nana Schönenberger

Spenden via Bank-App, siehe QR-Code im untenstehenden Einzahlungsschein.
Falls Sie keine Bank App haben,
können Sie den untenstehenden Einzahlungsschein ausschneiden und
auf jeder Filiale der schweizerischen Post zur Zahlung einreichen.

Mit Ihrer Spende helfen Sie unter anderem mit,
die Unabhängigkeit des Vereins PSYCHEXODUS zu wahren.

Wir bedanken uns für Ihre Spende.

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH87 0900 0000 8926 3419 3
Verein PSYCHEXODUS
Hechtgasse 1
9000 St. Gallen

Zahlbar durch(Name/Adresse)

Währung Betrag
CHF

Zahlteil

CHF

Konto / Zahlbar an
CH87 0900 0000 8926 3419 3
Verein PSYCHEXODUS
Hechtgasse 1
9000 St Gallen

Zahlbar durch (Name/Adresse)